

Wie aus Vorurteilen Vorverurteilung wird

Romanze unter Teenagern oder Kindesmissbrauch? Der Fall des Uelzener Schülers Marco hat zum Skandal und zu diplomatischen Verstimmungen zwischen Deutschland und der Türkei geführt. Vielen dient der Umgang mit dem Jugendlichen als Beleg für die Rückständigkeit der Türkei und als Argument gegen deren EU-Beitritt. Dabei wäre es Marco in Deutschland kaum anders ergangen. Ab Donnerstag steht er in Antalya vor Gericht. Der Ausgang ist offen

Es war doch nur eine Urlaubsromanze zweier Schüler. Das sagen die einen. Ein Flirt zweier Teenager, wie er tausendfach vorkommt. Es war sexueller Missbrauch von Minderjährigen. Das sagen die anderen. Elf Wochen nachdem der Uelzener Schüler Marco im Türkei-Urlaub einer 13-jährigen Britin körperlich nähergekommen ist, besteht nun Hoffnung, der 17-Jährige könnte bald aus der Haft entlassen werden. Damit rechnet der Türkei-Experte und Leiter des Essener Türkei-Zentrums, Faruk Sen. „Der Junge kann vermutlich nach seinem Prozess am 6. Juli nach Deutschland zurückkehren“, sagte Sen. Marco habe die meiste Zeit der zu erwartenden Strafe schon abgesessen.

Auch aus diplomatischen Kreisen wird von einer Annäherung zwischen türkischen und deutschen Behörden berichtet, nachdem der Fall des Uelzener Schülers zunächst neben einem öffentlichen Skandal heftige politische Auseinandersetzungen ausgelöst hatte.

Die Schülerromanze, die zum diplomatischen Streitfall avancierte, könnte also bald ein halbwegs gutes Ende nehmen. Im Gedächtnis bleiben wird er als ein Beispiel dafür, wie sehr Politiker und auch viele Medien bereit sind, der Türkei mit Vorurteilen zu begegnen.

Vorgestern reihte sich auch noch der Vizepräsident der EU-Kommission, Günter Verheugen, in die Reihe derer, die die Türkei für ihr Verhalten im Fall Marco angingen. Es sei nicht gerechtfertigt, den jungen Mann derzeit in Haft zu halten, sagte der Mann, der in Brüssel sonst zu den Verfechtern eines umsichtigen Umgangs mit den Türken zählt.

Zuvor hatte Unions-Fraktionschef Volker Kauder den unglücklichen Schüler sogar als Faustpfand im Verhandlungspoker über einen EU-Beitritt der Türkei benutzt. Jenseits aller diplomatischen Gepflogenheiten forderte Außenminister Frank-Wal-

ter Steinmeier (SPD) lautstark eine Freilassung. Sogar Kanzlerin Angela Merkel (CDU) drang auf Marcos baldige Rückkehr. Immerhin wollte sie aber „mit Ruhe und Behutsamkeit“ vorgehen.

Türkische Offizielle reagieren auf die politischen Forderungen Deutschlands genauso verärgert wie auf das Medienaufgebot, das sich vor Marcos Gefängnis in Antalya versammelt hatte. Der zuständige Oberstaatsanwalt Osman Vuraloglu nannte die Berichterstattung „taktlos“ und verbat sich jede Einmischung. Das Gericht in Antalya verfügte eine Nachrichtensperre. Bis zu Marcos erstem Gerichtstermin am Donnerstag will nun auch seine Familie schweigen.

Alle tun gut daran. Denn stellt man die Frage, wie es umgekehrt wäre – wenn in Deutschland also ein 17-jähriger Türke mit einer 13-jährigen schlief –, liegt die Antwort auf der Hand. „Auch in Deutschland ist Kindesmissbrauch strafbar“, sagt der Berliner Strafverteidiger Christian Wowra, Spezialist für deutsch-türkische Fälle.

Die türkische Rechtsordnung ist hier keineswegs rigider als die anderer Länder. Das türkische Strafrecht geht auf Frankreich und Italien zurück – und auf die EU. Ausgerechnet der nun so umstrittene Artikel 103, der Sexualkontakte zwischen Kindern unter Strafe stellt, wurde noch im Jahre 2005 im Rahmen der Beitrittsverhandlungen zur EU erneuert, um das türkische Strafrecht westlichen Maßstäben anzupassen. Jetzt wird das Gesetz zum Symbol islamischer Rückständigkeit. Dabei wird die Tat in der Türkei mit acht Jahren Höchststrafe milde bestraft Marco – in Deutschland drohen bis zu zehn Jahre.

So häufig derartige Teenieromanzen auch vorkommen, sie bleiben ein juristisches Vabanquespiel, das auch in Deutschland hart bestraft werden kann. Selbst 14-Jährige sind

in Deutschland schon wegen Kindesmissbrauchs zu Gefängnisstrafen verurteilt worden. Und eine 13-Jährige ist hier wie dort in jedem Fall noch ein Kind.

Vorsichtig sollten Kritiker auch hinsichtlich der Anordnung der Untersuchungshaft durch die Türken sein. Bei einem Täter aus dem Ausland hätte auch in Deutschland „kein Staatsanwalt dem Verdächtigen gesagt: Fahre doch zurück in dein Land und komme zur Verhandlung wieder“, sagt Rechtsanwalt Wowra. Warum also solle sich die Türkei anders verhalten?

Entscheidend für den Ausgang des Prozesses ist die Frage, ob Marco das Mädchen für älter halten durfte, als es war. Sofern Charlotte in Auftreten und körperlicher Reife tatsächlich einer jungen Frau näher kam als einem Kind, könnte Marco von einem sogenannten Tatbestandsirrtum profitieren, der Verdächtige sowohl in Deutschland als auch, zumindest grundsätzlich, in der Türkei entlasten kann.

Wer nicht weiß, was er tut (und es vor allem nicht wissen musste), wird nicht wegen einer Vorsatztat bestraft. Ein 17-Jähriger, der mit einer angeblich 15-Jährigen flirtet, muss also kein Kinderschänder sein, wenn er das richtige Alter des Mädchens nicht wissen konnte.

Ein juristischer Drahtseilakt ist diese Irrtumsregelung – und womöglich Marcos große Chance. Wäre Charlotte auch nur ein Jahr älter gewesen, also 14, wäre sie in Deutschland juristisch kein Kind mehr. Moralisch mag man darüber denken, was man will, juristisch ist der Fall klar: Wenn Charlotte heute Geburtstag hätte, könnten Marco und sie in Deutschland dort weitermachen, wo sie in Antalya aufgehört haben. Vorher trifft ihn die volle Härte des Gesetzes.

Durfte Marco W. Charlotte also für älter halten als ihre 13 Jahre? Zur Beantwortung dieser Frage könnte

ein deutsches Gericht Charlotte in Augenschein nehmen. Bringen würde dies aber nicht viel, denn es kommt auf Charlottes Aussehen zum Tatzeitpunkt an. Und Mädchen in ihrem Alter entwickeln sich schnell. Das Gericht würde sich also auf Aussagen von Urlaubern stützen. Danach wirkte Charlotte wohl schon recht erwachsen. Eine britische Urlauberin jedenfalls, die Charlotte kennengelernt hatte, bescheinigt ihr heftigen Alkoholkonsum. Das Mädchen sei „immer gut dabei“ gewesen, habe getrunken. Im Hotel habe sie ein grünes Bändchen am Handgelenk getragen. Sie bedeuteten, dass der Träger Alkohol bestellen konnte – in der Türkei darf man das erst ab 18 Jahren. Wer jünger war, trug ein rosa Band.

Diplomaten bemühen sich eifrig, die verfahrenre Causa vom Tisch zu bringen. Hauptanforderung an jede Lösung: Sie muss den Türken erlauben, ihr Gesicht zu wahren.

Als möglicher Ausweg ist denkbar, dass türkische Behörden Deutschland bitten, den Fall im Wege der Amtshilfe zu übernehmen. Dann würde er nach der Anklage nach Deutschland abgegeben. Marco könnte gegen Kautions auf freien Fuß kommen, die richterliche Auflage, dass er das Land nicht verlassen darf, könnte „vergessen“ werden. Schließlich würde der Prozess in Deutschland fortgesetzt.

Ein Prozess in Deutschland hätte für Marco noch einen Vorteil. Hier gelten 14-Jährige nicht mehr als Kinder. In der Türkei liegt die Grenze bei 15 Jahren. In Deutschland wäre es unwahrscheinlich, dass Charlotte im Gerichtssaal auftauchen würde, damit die Richter sie in Augenschein nehmen können. Mit jeder Woche wäre Charlotte, die sich in ihrem Alter schnell entwickelt, etwas reifer. Die Zeit spielte dann für Marco, bis Charlottes Anblick als Beweis nicht mehr taugte. Am 6. Juli beginnt der Prozess in der Türkei. Ausgang offen.